

Wahlbekanntmachung

Gem. § 39 Abs. 1 EuWO teilt die Gemeindebehörde frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind.

In Haltern am See handelt es sich bei den nachfolgend aufgeführten Stimmbezirken um barrierefreie Wahllokale:

<u>Stimmbezirk</u>	<u>Wahllokal</u>
01.0	Marienschule
02.0	Marienschule
03.0	Altes Rathaus
04.0	Schulzentrum (Mensa)
05.0	Gemeindehaus Hl. Kreuz
06.0	Hauptschule
07.0	Trigon
09.0	Paul-Gerhardt-Haus
10.0	Kath.-von-Bora-Schule
11.0	Kath.-von-Bora-Schule
19.0	Grundschule Flaesheim

Ein in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r, welche/r aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst ihres/seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, erhält auf Antrag einen Wahlschein im Briefwahlbüro der Stadt Haltern am See, Altes Rathaus, Markt 1, Zimmer E.04, 45721 Haltern am See. Mit einem solchen Wahlschein können Wähler an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen.

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Das Briefwahlbüro der Stadt Haltern am See ist voraussichtlich ab dem 13.05.2024 zu nachfolgenden Zeiten geöffnet:

montags	8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
dienstags bis freitags	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 07.06.2024	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 18.05. u. 01.06.2024	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Haltern am See, 23.02.2024

Der Bürgermeister


(Stegemann)